



# Hausordnung

## für die Rabenkopf Grundschule Wackernheim

An unsere Schülerinnen und Schüler sowie alle Gäste unseres Schulgebäudes:

In der Schule leben viele Menschen zusammen, auf die Rücksicht zu nehmen ist. Daher verhalten wir uns in der Schule so, dass wir niemanden stören und auch keinen Schaden anrichten. Wir behandeln das Eigentum unserer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie das der Schule sorgfältig.

Wir beachten die folgenden Regeln! Sie sollen uns helfen, uns in unserer Schulgemeinschaft wohlfühlen:

1. Die Schule soll noch viele Jahrzehnte für andere Schüler Lernstätte sein; darum werden für Schäden an Inventar, Gebäude und Außenanlagen die Verursacher im gesetzlichen Umfang haftbar gemacht.
2. Das Fahren mit Fahrrädern, Rollern oder Motorfahrzeugen ist auf dem Schulgrundstück untersagt. Fahrräder, Roller oder Motorfahrzeuge sind auf den vorgesehenen Flächen abzustellen. Ebenso ist das Spielen mit harten Bällen (Leder oder Plastik) auf dem Schulhof nicht gestattet.
3. Unfälle auf dem Weg zur Schule, in der Schule oder auf dem Heimweg sind unverzüglich dem Klassenlehrer zu melden.
4. Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtszeiten die Pausenhöfe nicht ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrperson verlassen. Während der Pausen ist der Schulhof aufzusuchen. Ein Aufenthalt auf den Fluren oder in den Klassenräumen ist in den Pausen und außerhalb der Unterrichtszeiten nicht erlaubt.
5. Die Klassenräume sind während der Pausen zu lüften.
6. Papier und sonstige Abfälle sind in die jeweils entsprechenden Abfallbehälter zu werfen.
7. Schülerinnen und Schüler haben auf Wertgegenstände und sonstiges Eigentum selbst zu achten.
8. Gefährliche Gegenstände sowie elektronische Geräte aller Art dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
9. Das Betreten der Klassenräume mit nassen und schmutzigen Schuhen ist nicht gestattet. Filzpantoffel oder Hausschuhe können mitgebracht werden und in den Fluren angezogen werden.
10. In den Räumen der Schule ist das Rennen, Ballspielen und Schreien untersagt. Während des Unterrichts muss es in den Gängen leise sein.
11. Die Toiletten verlassen wir so, wie wir sie selbst gerne vorfinden möchten.
12. Anordnungen der Lehrpersonen ist Folge zu leisten, ebenso den Anweisungen des Hausmeisters.
13. Wird an Nachmittagen in den Räumen der Schule regulärer Unterricht abgehalten, so darf keine Veranstaltung stattfinden, die den Unterricht stört.
14. Für die Turnhalle ist eine besondere Ordnung zu beachten.
15. Jede Veranstaltung in den Räumen der Schule muss angemeldet werden und bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung oder den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit der Schulleitung.
16. Nicht berechtigten Personen ist das Betreten des Schulgeländes verboten.

Wackernheim, 18. Januar 2007

Ortsbürgermeister  
Burkhard Hofmann

Schulleitung  
Ute Heß